



Erneuerungswahlen Gemeinderat

für die Amtsperiode 2026-2030

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindenden Erneuerungswahlen von 6 Mitgliedern und der Präsidentin / des Präsidenten des Gemeinderates Weiningen betreffend die Amtsdauer 2026 – 2030.

Zur Aufnahme in das Beiblatt für die **Wahl des Gemeinderates** mit leeren Wahlzetteln werden folgende **wählbare Personen** vorgeschlagen:
(Vorgeschlagen werden dürfen nur Personen, welche die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Weiningen begründen.)

Kurzbezeichnung Wahlvorschlag (Angabe freiwillig): _____

Diese Angaben sind obligatorisch							ev. Rufname
	Name, Vorname, Geschlecht (m/w)	Geb.- Datum	Beruf	Adresse (Strasse/Hausnr./PLZ/Wohnort)	bisher / neu	Partei	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsidentin / Präsident des Gemeinderates** vorgeschlagen:

Diese Angaben sind obligatorisch							ev. Rufname
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse (Strasse/Hausnr./PLZ/Wohnort)	bisher / neu	Partei	

- Auf diesem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind (Mitglieder Gemeinderat maximal 6 – Präsident/in Gemeinderat maximal 1).
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem Gemeinderats-Wahlvorschlag und dort höchstens einmal genannt sein.
- Jeder Gemeinderats-Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** mit zivilrechtlichem Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Weiningen eigenhändig unterzeichnet sein (siehe Rückseite dieses Formulars). Die Angaben sind gut leserlich einzutragen.
- Jede Person darf nur einen Gemeinderats-Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den auf der Vorderseite stehenden Gemeinderats-Wahlvorschlag unterstützen folgende **mindestens 15 stimmberechtigte Personen** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Weiningen:

Alle Angaben obligatorisch				
	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse (Str./Nr./PLZ/Wohnort)	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Personen sind namens der Unterzeichnenden des vorliegenden Gemeinderats-Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
Erstberechtig		
Zweitberechtig (Stellvertretung)		

Wenn die Unterzeichnenden dieses Gemeinderats-Wahlvorschlags keine berechtigte Person bezeichnen, gilt die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Dieser Wahlvorschlag muss bis **spätestens 24. November 2025, 08.30 Uhr**, in physischer Form bei der Gemeindeverwaltung Weiningen, Abteilung Präsidiales, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen, vorliegen.